

## **Anlage 1 zur Drucksache 0023/2007/BV\_JGR**

Die Stadt Heidelberg  
vertreten durch den Oberbürgermeister  
nachfolgend „Stadt“ genannt

und

der Stadtjugendring Heidelberg e.V.  
vertreten durch den Ersten Vorsitzenden Herrn Uwe Morgenstern

schließen folgenden Vertrag:

### **Präambel**

Der am 01.01.2000 in Kraft getretene Kooperationsvertrag zwischen Stadt und Stadtjugendring enthält in § 9 Regelungen über die Auszahlung eines Betriebskostenzuschusses. Aufgrund der erheblich gestiegenen Betriebskosten für das Haus am Harbigweg in den letzten Jahren besteht die Notwendigkeit, die Betriebskostenpauschale anzupassen.

### **Art.1**

§ 9 Absatz 2 Satz 2 des am 01.01.2000 in Kraft getretenen Kooperationsvertrages zwischen der Stadt und dem Stadtjugendring wird wie folgt geändert:

„Die Stadt gewährt dem Stadtjugendring im Gegenzug eine Betriebskostenpauschale in Höhe von 42.000 € jährlich.“

### **Art.2**

Die übrigen Bestimmungen des Kooperationsvertrages behalten ihre Gültigkeit.

### **Art.3**

Die Änderung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Stadt Heidelberg

Stadtjugendring Heidelberg e.V.

---

Dr. Eckart Würzner  
Oberbürgermeister

---

Uwe Morgenstern  
Erster Vorsitzender